

Marburg, 09.06.2006

Vfg.

(1c)

1. H. AL IV z. Zeichnung der Eintragung
4 / 4100; § 44 BDSG - 99 -

BZR
3. Juni 2006 B

12.06.06

2. Hiermit wird ein Ermittlungsverfahren eingeleitet gegen


Dr. Ulrich Julius Bernhard Brosa, geb. am 30.05.1950 in Berlin,
wohnhaft Am Brücker Tor 4, 35287 Amöneburg,

wegen Verstoßes gegen das Bundesdatenschutzgesetz.

Gründe:

Der Beschuldigte wurde am 01.06.2006 vom Amtsgericht – Schöffengericht – Marburg (2 Js 17479/04) wegen zweier Vergehen nach § 44 BDSG zu einer Gesamtgeldstrafe von 50 Tagessätzen (nicht rechtskräftig) verurteilt, weil er einen BZR-Auszug des Herrn Frank Ludwig unter www.althand.de/bumsberg.html zwei Mal im Internet veröffentlicht hat. Dem völlig uneinsichtigen Beschuldigten wurde die Strafbarkeit seines Verhaltens in der Hauptverhandlung nachdrücklich verdeutlicht. Dennoch hat er den BZR Auszug immer noch nicht aus dem Internet entfernt; der anliegende Ausdruck stammt vom heutigen Tag. Das erstinstanzliche Urteil entfaltet Zäsurwirkung; es besteht daher der Anfangsverdacht einer neuen Straftat nach § 44 BDSG.

3. Hiermit und mit anliegendem Schriftstück neuen Js-Vorgang entsprechend Nr. 1 anlegen.
4. Herrn Dez.


Willanzheimer, Staatsanwalt

aus der Akte 4 Js 7765/06 STA Marburg